



www.irf-basel.ch

## Religionen gemeinsam für die Umwelt Deklaration Interreligiöses Forum Basel (IRF) 2017

Die für alle Religionsgemeinschaften verpflichtende Grundlage für diese Deklaration bildet die aktive Unterstützung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung. Als rechtlich verbindlicher Rahmen gelten die Rechte und Pflichten der Schweizerischen Bundesverfassung sowie die Verfassungen des Kantons Basel-Stadt (Standort der Deklarationsunterzeichnung) und den Partnerkantonen der Nordwestschweiz, namentlich die Verfassung des Kantons Basel-Stadt (1). Ausserdem wurde sie durch die „Erklärung zum Weltethos“ inspiriert.

Die anwesenden Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Institutionen verpflichten sich in ihren jeweiligen Gemeinschaften auf eine sozialverträgliche, friedensfördernde und naturfreundliche Ausrichtung in ihren Organisationen hinzuwirken:

- **Wir verpflichten uns auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben in seiner Vielfalt.**
- **Wir verpflichten uns auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung im Einklang mit der Natur.**
- **Wir verpflichten uns auf eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung unserer Vielfaltigkeit.**
- **Wir verpflichten uns auf eine Kultur der generationenüberschreitenden Gerechtigkeit, und somit eine nachhaltige Lebensweise in allen Bereichen des Lebens.**
- **Wir verpflichten uns einer Kultur zum Schutz und Erhalt der Vielfalt der Natur.**
- **Wir verpflichten uns auf Gleichberechtigung von Frau und Mann auf allen Ebenen - auch in unseren Organisationen.**

Wir bekräftigen den gemeinsamen Grundkonsens bezüglich uns verbindender Werte, Massstäbe und ethischen Grundhaltungen. Ausgehend von unseren vielfältigen religiösen, säkularen oder kulturellen Traditionen setzen wir uns gemeinsam aktiv ein gegen alle Formen der Unmenschlichkeit und für mehr Gerechtigkeit gegenüber allen Wesen.

Im Geist der gemeinsamen Grundsätze definieren wir konkrete, sachgerechte Massnahmen in allen Bereichen, die wir direkt oder indirekt beeinflussen können. Konkrete Ansatzpunkte sehen wir bei der Bewirtschaftung unserer Gemeinschaftsräume und im öffentlichen Einsatz für nachhaltige Zielsetzungen und Massnahmen, und indem wir bei den einzelnen Mitgliedern das Bewusstsein dafür schaffen.

Wir streben folgende konkrete Massnahmen und Ziele an, um die Lebensfähigkeit unseres Planeten zu erhalten und um unseren «ökologischen Fussabdruck» zu verkleinern. Der IRF-Vorstand verpflichtet sich für eine jährliche Auswertung und Weiterentwicklung der getroffenen Massnahmen – im Sinne von konkreten Empfehlungen an die Mitgliedorganisationen.

- **Konkrete Massnahmen zur Förderung des nachhaltigen Konsums und Lebensstils. Massnahmen zur Verringerung unserer Treibhausgase.**
- **Förderung sauberer, sicherer und erneuerbarer Energie - Energieeffizienz auf allen Ebenen deutlich steigern.**
- **Schutz und Förderung der Umwelt- und Ökosysteme und den nachhaltigen Erhalt der natürlichen Ressourcen.**
- **Die Entwaldung und Wüstenbildung zu stoppen, die Wiederaufforstung zu fördern (wo notwendig), nachhaltig bewirtschaftete Agrarflächen als Grundlage für die Welternährung zu erhalten.**
- **Die Armut zu bekämpfen und die Ziele der Vereinten Nationen (UNO) für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.**  
(<https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>)

[(1) USG§ 1.1 ; SR 131.222.1 § 7-14, 31, 32, **33**, 34, 126-134 ]

Die ausgesprochenen Prinzipien dieser Erklärung können von allen Menschen mit ethischen Überzeugungen, religiös begründet oder nicht, mitgetragen werden.

Basel, 12. November 2017

Peter Dietz, Co-Präsident IRF

Vignaraja Kulasingam, Co-Präsident IRF